

Düsseldorf, 30. März 2020

Liebe Studentinnen und Studenten unserer Hochschule,

seit inzwischen mehr als 2 Wochen gelten auf Grund der Corona-Pandemie weitreichende Einschränkungen für das öffentliche Leben. Bevor wir Ihnen in diesem Schreiben die Auswirkungen, die sich aus dieser Situation für unsere Hochschule ergeben, im Detail schildern, ist uns Folgendes wichtig:

Wir hoffen und wünschen, dass Sie alle nach wie vor gesund sind und dass es Ihnen auch unter diesen besonderen Umständen und unter den starken Einschränkungen, denen wir derzeit unterworfen sind, gut geht. Wir alle wissen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht, wie lange die außergewöhnlichen Umstände erhalten bleiben und wann der reguläre Unterrichtsbetrieb des Sommersemesters 2020 aufgenommen werden kann. Wir bitten Sie, sich unbedingt an die vorgegebenen Einschränkungen zu halten, d.h.: Bleiben Sie so weit wie eben möglich zu Hause, vermeiden Sie auf jeden Fall Kontakte zu Ihren Kommilitoninnen und Kommilitonen an privaten Orten und helfen Sie auf diese Weise mit alles zu tun, dass sich die Ausbreitung des Virus deutlich verlangsamt, denn dies ist die unverzichtbare Voraussetzung dafür, dass die Einschränkungen nach und nach wieder aufgehoben werden können.

Das Rektorat hat sich in den vergangenen zwei Wochen intensiv mit der Frage befasst, wie wir mit der gegenwärtigen Krise so umgehen können, dass Ihnen, liebe Studierende, möglichst keine Nachteile entstehen. Zu diesem Zweck haben wir eine ganze Reihe von Maßnahmen beschlossen, und dieser Brief soll dazu dienen, Ihnen diese Maßnahmen zu erläutern und Ihnen hoffentlich die Ängste zu nehmen und die Fragen zu beantworten, die Sie sicherlich mit sich herum tragen.

## **BEGINN DER VORLESUNGSZEIT: 20. APRIL 2020**

In dem Erlass mit Datum vom 13. März 2020 hat das Ministerium „den Beginn der Vorlesungszeiten des Sommersemesters 2020 für die Universitäten, Fachhochschulen und Kunsthochschulen auf den

**20. April 2020**

neu“ festgesetzt. Dieses Datum markiert daher nach aktuellem Stand den Start-Termin für alle Unterrichte.

## **KÜNSTLERISCHE ABSCHLUSSPRÜFUNG: VERSCHIEBUNG AUF WS ALS REGELFALL**

Z.Zt. gehen wir davon aus, dass es unwahrscheinlich ist, dass der Studienbetrieb ohne Einschränkungen am 20.04.2020 wieder aufgenommen werden können. Daher wird allen Studierenden, die sich im Abschlusssemester eines Studiengangs befinden, ohne weiteren Antrag ein zusätzliches Semester mit Anspruch auf Hauptfachunterricht gewährt.

Möchten Sie dennoch im Sommersemester 2020 Ihre künstlerische Abschlussprüfung ablegen wollen, so müssen Sie dies bis Ende September tun. Absprachen zur Durchführung der Prüfungen klären Sie bitte mit Ihren HauptfachlehrerInnen ab.

Als Studentin/Student im letzten Semester eines Studiengangs werden Sie per Mail informiert und um eine formlose Rückmeldung angehalten, ob Sie das Studium im Sommersemester 2020 abschließen oder ob Sie es verlängern möchten. Für Sie als Studentin/Student im Exzellenzstudiengang Konzertexamen müssen wir leider mitteilen, dass der Teil der Abschlussprüfung, in dem das Konzert gespielt wird, im SoSe 2020 nicht von einem Orchester begleitet werden, sondern nur mit Klavierbegleitung stattfinden kann.

## **NACHTEILSAUSGLEICH**

Sollte das Sommersemester 2020 - wie z.Zt. erwartet - zum überwiegenden Teil nicht regulär stattfinden können, sagt Ihnen die Hochschulleitung zu, dass daraus für Sie im Hinblick auf die Studienzeit kein Nachteil entstehen soll. Das bedeutet: Über mit Bezug auf das „Corona-Semester“ begründete Verlängerungsanträge mit gleichzeitigem Anspruch auf Hauptfachunterricht wird zu gegebener Zeit und in großzügiger Weise entschieden werden.

## **BENOTETE MODULPRÜFUNGEN IM KÜNSTLERISCHEN HAUPTFACH**

Benotete Prüfungen im künstlerischen Hauptfach werden, sofern der Unterricht nicht zum 20.04.2020 ohne Einschränkungen aufgenommen wird, auf das WS 2020/21 verschoben. Möchten Sie trotz der veränderten Bedingungen im SoSe 2020 Ihre Modulprüfung im künstlerischen Hauptfach ablegen, können Sie dies auf einen entsprechenden Antrag hin tun. Für die organisatorischen Fragen gilt das Gleiche wie für Examensprüfungen.

## **KLAUSUREN**

Für die Module, die durch Prüfungen in Form von Klausuren abgeschlossen werden, gilt Folgendes:

Auch wenn der Unterricht später als am 20.04.2020 beginnt und wenn Teile des Unterrichts nicht in Form der Realpräsenz, sondern online angeboten werden, sollen die Klausuren auf jeden Fall gestellt werden. Es besteht für Sie die Möglichkeit, die Klausuren zu schreiben. Die Pflicht von der Teilnahme an der Klausur wird für das SoSe 2020 ausgesetzt.

Auf Grund der besonderen Umstände im SoSe 2020 gilt die z.B. aus den juristischen Studiengängen bekannte „Freischuss-Regelung“. Das bedeutet:

- Die Teilnahme an der Klausur ist freiwillig.
- Eine nicht bestandene Klausur wird als „nicht geschrieben“ bewertet und ist damit im Hinblick auf die Anzahl der weiteren zulässigen Versuche nicht relevant.
- Nach Erhalt des Ergebnisses der Klausur kann die Studentin/der Student entscheiden, ob sie/er mit diesem Ergebnis zufrieden ist oder nicht:
  - Ist die Frage mit „Ja“ beantwortet, wird das Ergebnis in die Studierendendakte übernommen.
  - Ist die Frage mit „Nein“ beantwortet, gilt die Klausur als „nicht geschrieben“.
- Ihre Entscheidung muss in schriftlicher Form und zeitnah, d.h. spätestens innerhalb von 4 Wochen nach Erhalt des Ergebnisses, dem Prüfungsamt vorliegen. Sie ist verbindlich und nicht revidierbar. Wenn innerhalb des genannten Zeitraums dem Prüfungsamt keine schriftliche Mitteilung vorliegt, wird die Note der bestandenen Prüfung in Ihre Studierendendakte übernommen.

**Diese Regelung gilt nur für das Sommersemester 2020!**

## **ONLINE-UNTERRICHTE**

Z.Zt. prüft die Hochschulleitung, ob es möglich ist, einen Teil der Unterrichte online anzubieten - eine große Zahl an Dozentinnen und Dozenten hat dazu entsprechende Vorschläge unterbreitet. Das Rektorat hat den Dozentinnen und Dozenten angesichts der derzeitigen Ausnahmesituation freie Hand gegeben unter der Maßgabe, dass

- alle Studierenden, die sich zu der betreffenden Veranstaltung angemeldet haben, über die technischen Voraussetzungen verfügen, am Online-Unterricht teilzunehmen;

- im Hinblick auf den Unterrichtsbeginn und auf die Unterrichtszeiten der Lehrveranstaltungen allen Studierenden, die sich zu der betreffenden Veranstaltungen angemeldet haben, die Teilnahme möglich ist.

## EIGNUNGSPRÜFUNGEN ZUM WS 2020/21

Die Eignungsprüfungen zum WS 2020/21 können aus organisatorischen Gründen nicht wie geplant Anfang Juni 2020 stattfinden. Es ist geplant, in der 2. Septemberhälfte 2020, also unmittelbar vor dem Beginn des WS 2020/21, Eignungsprüfungen durchzuführen, die die Aufnahme des Studiums ab Oktober 2020 ermöglichen. Auf diese Weise haben diejenigen von Ihnen, die trotz der besonderen Situation ihr Studium bis Ende September abschließen, die Möglichkeit, ggf. nach bestandener Eignungsprüfung unmittelbar zum WS 2020/21 an unserer Hochschule weiter zu studieren.

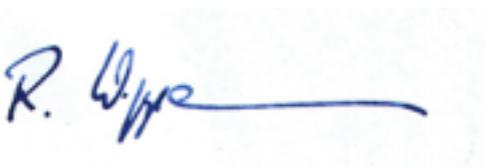
Liebe Studentinnen und Studenten,

Sie entnehmen hoffentlich diesem unserem Schreiben, dass wir uns in den zurückliegenden Tagen in der Hochschulleitung intensiv darüber Gedanken gemacht haben, wie wir die Fragen und Probleme, die durch die Corona-Pandemie auftreten, in sinnvoller und praktikabler Weise angehen können. Selbstverständlich können und werden sich noch weitere Aspekte ergeben, die bis heute noch nicht bedacht sind. Insbesondere gibt ja zum jetzigen Zeitpunkt überhaupt noch keine verlässliche Antwort auf die Frage, ab wann sich die Lage wieder normalisieren wird.

Wir denken und hoffen, mit diesem Schreiben die Punkte, für die wir bereits heute eine Lösung anbieten können, in einem für Sie hilfreichen Sinn beantwortet zu haben. Seien Sie versichert, dass wir mit all unserer Kraft dafür arbeiten, so unbürokratisch wie möglich zu helfen, dass wir alle so gut als möglich durch diese Zeit kommen.

Bleiben Sie gesund und seien Sie herzlich begrüßt!

Ihr



Prof. Raimund Wippermann, Rektor

Ihr



Prof. Dr. Dr. Volker Kalisch,  
Prorektor für Studium, Lehre und Forschung